

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:031/2022

Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Stadtrat

Verfasser: Frau Leo

Datum:04.04.2022

Gegenstand der Vorlage:

Aufnahme eines Investitionskredites aus dem Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Kreditaufnahme in Höhe von 2.509.600 EUR im Rahmen der festgesetzten Kreditermächtigung 2021.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
28.04.2022 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
12.05.2022 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

6.1.2.01/9001.6927000 Einzahlung

6.1.2.01/9000.7927319 Auszahlung

keine finanziellen Auswirkungen EUR

Gesamteinnahmen* in Höhe von: 2.509.600 EUR

Gesamtausgaben* in Höhe von:

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich! 126.000 EUR Tilgung / 20 Jahre

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen über Jahr

eine Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahre

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

In der Haushaltssatzung des Jahres 2021 wurde in § 2 die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 2.509.600 EUR ausgewiesen und durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz bestätigt.

Gemäß § 108 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gilt die Kreditermächtigung weiter bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres erlassen ist. Das bedeutet, dass die genehmigte Kredithöhe aus 2020 bis zum Erlass des Haushaltes 2022 übertragbar ist.

Die Kreditaufnahme ist in voller Höhe erforderlich um die Liquidität der Stadt durch den Abfluss an Mitteln zur Finanzierung der Investitionen 2021 und deren Ermächtigungen zu sichern.

Folgende Parameter liegen der Ausschreibung zu Grunde:

Kredithöhe: 2.509.600EUR
 Tilgung: halbjährlich
 Laufzeit: 20 Jahre
 Zinsbindungszeitraum: frei verhandelbar (15/20)

Aufnahmezeitpunkt spätestens Juli 2022

Gaffert
 Oberbürgermeister